STADT BECKUM
Der Bürgermeister

V o r l a g e

Nr.: 0614/2007
öffentlich

Dienstreisegenehmigung für die Deutsch-Polnische Kommunalkonferenz am 25. und 26. Juni in Danzig

Beratungsfolge

10.05.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat seine Mitglieder mit Schreiben vom 27.03.2007 zur 7. Deutsch-Polnischen Kommunalkonferenz am 25. und 26. Juni nach Danzig eingeladen.

Vertreter des Rates für die Stadt Beckum sind Bürgermeister Dr. Strothmann, Herr Schnell und Herr Heckmann.

Nach Absprache mit den Vertretern wäre Herr Heckmann an einer Teilnahme interessiert.

Kosten fallen für Fahrt und Unterkunft an (2 Übernachtungen).

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet gemäß § 3 B Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum vom 16.12.2004 über die Genehmigung von Dienstreisen.

Beschlussvorschlag

Die Dienstreisegenehmigung für Herrn Heckmann wird erteilt.

Anlagen

keine